



Softwareverträge aus Anbieter- und Anwender-Sicht

Fallstudien zu Software-Projektion mit kontroversen Positionen

7. Mai 2007 in München

RA Michael Intveen

ist Partner der Kanzlei SCHINDLER Rechtsanwälte in Düsseldorf. Ein Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit ist das IT-Vertragsrecht unter Einbeziehung des IT-Vergaberechts.

RA Prof. Dr. Jochen Schneider,

Partner der Kanzlei Schiffer Weihermüller in München, ist erfahrener Praktiker bei der Gestaltung von IT-Verträgen und der Beratung zu IT-Projekten. Er ist Autor vom „Handbuch des EDV-Rechts“ und Mitglied der CR-Schriftleitung

Themen

- **Software-Vertragsrecht, grundsätzliche Fragen zur Vertragstypologie und AGB-rechtliche Fragestellungen**
- **Vertragsgestaltungen bei Software-Überlassung, -Anpassung und -Erstellung**
- **Verträge über zusätzliche Leistungen, v.a. Pflege von Software**
- **Ausgewählte Probleme aus den Bereichen Software-Anpassung, -Erstellung und IT-Projekte**

Softwareverträge aus Anbieter- und Anwender-Sicht

Software-Vertragsrecht, grundsätzliche Fragen zur Vertragstypologie und AGB-rechtliche Fragestellungen

- Aktuelles zu Vertragstypen und Mängelrecht, speziell zu Software-Anpassung und -Erstellung, Anwendbarkeit bzw. „Neutralisierung“ von § 651 BGB
- Überlassung, Nutzung und Weitergabe von Standardsoftware, Nutzungsbeschränkungen, Handel mit Gebrauchtssoftware, typische AGB

Vertragsgestaltungen bei Software-Überlassung, -Anpassung und -Erstellung

- Typische Konstellationen und Vertragsgestaltungen Anforderungskatalog/Lastenheft, Leistungsverzeichnis/Pflichtenheft und fachliches Grobkonzept/Feinkonzept
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
- Aktivitäten- und Fristenplan
- Ablieferung und Prüfung bzw. Bereitstellung und Abnahme der Software, Fehlerklassen
- Vergütungsregelungen, Fälligkeit der Zahlungen
- Nacherfüllung bei Mängeln (Neulieferung oder Nachbesserung)
- Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Software („Gewährleistung“) und sonstige Haftung (z. B. für entgangenen Gewinn, „Folgeschäden“)

Verträge über zusätzliche Leistungen, v.a. Pflege von Software

- Installation, Einweisung, Schulung
- Service Level Agreements (SLAs)
- Leistungsbereiche, -inhalte und Mitwirkungspflichten
- Vergütungsregelungen
- Laufzeit- und Kündigungsregelungen
- Synchronisierung mit dem Beschaffungsvertrag

Ausgewählte Probleme aus den Bereichen Software-Anpassung, -Erstellung und IT-Projekte

- Kontroverse Diskussionen/Darstellung aus Anbieter- und Anwender-Sicht
- Typische „Projektfehler“
- Erarbeitung von einzelnen Vertragsklauseln aus Anbieter- und Anwender-Sicht

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Justitiare und IT-Verantwortliche in Unternehmen, Behörden und Verbänden, die beruflich Aufgaben und Fragen des Softwarevertragsrechts zu gestalten, zu verhandeln und zu verantworten haben.

Zeitablauf 9.30 - 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr

- 430,- € / Zweitkarte 400,- €
- 400,- € Abonnenten der CR Mitglieder der DGRI/DAVIT
- 370,- € Zweitkarte CR Mitglieder der DGRI/DAVIT

jeweils zzgl. gesetzl. USt., inkl. Arbeitsunterlage, Tagungsgetränke und Mittagessen; Fortbildungsnachweis auf Wunsch

Anmeldung

Per Fax oder www.otto-schmidt.de/seminare

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Fax und fertig! 0221 93738-969

7. Mai 2007 in München

Maritim Hotel München
Goethestraße 7, 80336 München
Tel. 089 552350, Fax 089 55235900
Seminar-Nr. 57.5000.00

Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-mail

Name/Vorname

Beruf

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Kundennummer

Datum/Unterschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 07